

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	83 (1986)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Hinweis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jeder Kanton erstellt und führt eine Liste der von ihm anerkannten Heime und Einrichtungen nach Kategorie A (Kinder- und Jugendheime) und Kategorie B (Einrichtungen für Erwachsene). Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- Adresse der Institution, Rechtsform, Telefon-Nummer, Kategorie A oder B
- Art der Institution (z. B. Heim für taubstumme Kinder, Internat, Externat, von IV anerkannt usw.)
- Typ der Schule oder geschützten Werkstätte
- Zahl der vorhandenen Plätze
- Angaben über Art und Grad der Behinderung, Alter und Geschlecht der Klienten
- Altersbegrenzung

Die Konferenz der Verbindungsstellenleiter sorgt für einen gesamthaften Katalog sämtlicher anerkannter Institutionen der Vereinbarungskantone.

Zur Zeit bereitet die FDK die formelle Urkunde vor, die von den Vereinbarungskantonen in den nächsten Monaten zu unterzeichnen sein wird. Daneben wird die FDK weiterhin eine aktive Rolle im Rahmen der Vereinbarung spielen. Dies bedeutet: Gewinnen der 8 noch ausstehenden Kantone, Einberufung der Konferenz der Regierungsvertreter und allenfalls Betreuung der Fachausschüsse, Einladen zu Instruktionskonferenzen für die Verbindungsstellenleiter, Ausarbeitung von Empfehlungen usw.

Das Prozedere des ganzen Verrechnungssystems scheint auf Anhieb etwas kompliziert zu sein. Überall dort, wo es eingeführt ist, bewährt es sich aber zur vollen Zufriedenheit. Ein erster Instruktionskurs fand am 27.11.1985 in Bern statt. Er stiess auf reges Interesse. Im Herbst dieses Jahres wird dann eine zweite Konferenz stattfinden.

Es sieht ganz so aus, als beginne eine neue Ära des kooperativen Föderalismus auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheime sowie der Erwachseneneinrichtungen. Es ist sehr zu wünschen, dass sämtliche Kantone diesen Schwung auffangen und weitertragen.

*Ernst Zürcher, Sekretär der Konferenz  
der kantonalen Fürsorgedirektoren*

---

## HINWEIS

---

### Weggiskurs 2.–4. Oktober 1986

**Kursthema:** Probleme und Problemlösungen im Unterstützungsalltag.

Das detaillierte Programm wird in der Juli-Nummer der ZöF publiziert. Reservieren Sie bitte das Kursdatum!